

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 27 (1925)
Heft: 16

Artikel: Gibt es eine schweizerische Aussenpolitik?
Autor: Feldmann, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-748721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die jede nationale Individualität respektieren würde— nicht nur eine der Städte sein, in denen das Herz der Schweiz schlägt, sondern diejenige Stadt der Eidgenossenschaft, in der diese berufen ist, ihre edelste Aufgabe zu erfüllen: als Mittler zwischen den Völkern zu dienen.

CHARLES BORGEAUD



GIBT ES EINE SCHWEIZERISCHE AUSSENPOLITIK?

Die « Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen » stellt das Grundgesetz der schweizerischen Eidgenossenschaft in seinem zweiten Artikel an die Spitze der « Bundeszwecke ».

In der Tat bedeutet die Führung der Außenpolitik ein wesentliches Element staatlicher Betätigung. Krieg und Frieden sind Erscheinungen der Außenpolitik; Tod und Leben eines Staates liegen in seiner Außenpolitik beschlossen. Unter diesem Gesichtspunkte hat die traditionelle Bezeichnung der auswärtigen Politik als « hohe Politik » ihren eigentlichen Sinn vollauf behalten.

Gibt es eine *schweizerische* Außenpolitik? Die Frage ist seltsamerweise leichter gestellt, als beantwortet. Rein tatsächlich genommen, besteht selbstredend eine schweizerische Außenpolitik in der Pflege der Beziehungen, welche die Schweiz mit andern Staaten verbinden; anders lautet indessen doch wohl die Antwort, wenn gefragt wird nach der Stellung der Außenpolitik in der Arbeit des schweizerischen Parlaments, in der Zielsetzung und der Betätigung der schweizerischen politischen Parteien, kurz: im schweizerischen « öffentlichen Bewusstsein ». Diese Seite der angeschnittenen Frage rührt empfindlicher an die Grundlagen schweizerischen staatlichen Daseins, als auf den ersten Blick vielleicht scheinen möchte.

In den letzten Jahren war von der Interesselosigkeit der eidgenössischen Räte in außenpolitischen Dingen wiederholt die Rede, und die Kritik nahm, wenn sie auch vereinzelt auftrat, in dieser Richtung nicht selten scharfe Formen an. In der Tat steht die Anteilnahme an wirtschaftlichen Problemen und an Fragen

der innern, der Parteipolitik, in einem auffallenden Gegensatz zu der Aufmerksamkeit, die man in der Bundesversammlung den auswärtigen Angelegenheiten entgegenbringt. Kommen derartige Angelegenheiten in den Räten zur Sprache, so geschieht es etwa bei der Behandlung eines bundesrätlichen Geschäftsberichtes oder andern mehr zufällig sich gebenden Gelegenheiten; im allgemeinen aber erscheinen außenpolitische Debatten durchaus sporadisch und wirken bezeichnenderweise jeweilen als ungewöhnlich, als « Sensation », veranstaltet von einem oder wenigen Spezialisten; dem Regierungsvertreter fällt es denn auch in der Regel nicht allzu schwer, der Kritik kraft seiner größern Sach- und namentlich Aktenkenntnis die Spitze abzubrechen. Das Problem des Parlamentarismus zeigt sich in der Schweiz gerade in außenpolitischen Fragen von besonders eindrucklicher Seite.

Die Landesregierung und insbesondere deren politisches Departement stellen sich zur Volksvertretung in auswärtigen Angelegenheiten entsprechend ein. Die Führung der Außenpolitik wird als sozusagen ausschließliche Domäne des Bundesrates in Anspruch genommen. Und doch überbindet die Verfassung der *Bundesversammlung* die « oberste Gewalt des Bundes », behält sie in ihrem 71. Artikel lediglich die Rechte des Volkes und der Kantone, nicht aber etwa Rechte des Bundesrates vor, umfasst die Ausübung dieser « obersten Gewalt » ohne jeden Zweifel auch die Angabe der Richtung, welche die schweizerische Außenpolitik einzuschlagen und einzuhalten hat. Es widerspricht doch wohl dem Sinn und Geist der Verfassung, wenn die Bundesversammlung in der innern Politik, auf gesetzgeberischem Boden eifersüchtig auf die Wahrung ihrer Rechte bedacht ist, während mit der Außenpolitik eines der bedeutsamsten und verantwortungsschwersten Gebiete mehr oder weniger dem freien Schalten und Walten der Exekutivebehörde überlassen bleibt. Der « obersten Gewalt », der Vertretung des Schweizervolkes und der schweizerischen Kantone ist der Bundesrat doch wohl auch in der Außenpolitik unterstellt, und es ist kaum an der Bundesversammlung, sich in bedeutsamen Fragen dieser schweizerischen Außenpolitik von der ihr unterstellten Behörde vor vollendete Tatsachen stellen zu lassen.

In welcher Art und Weise das Parlament an der Führung der Außenpolitik praktisch mitwirken soll, ist eine Frage vorwiegend technischer Art. Verschiedene Lösungen sind möglich; welche schließlich gewählt wird, ist fürs erste weniger wichtig als die Anerkennung des *Grundsatzes*, die nach den in der Rheinfrage, in der Zonenfrage und bei der Errichtung der Nuntiatur gemachten Erfahrungen in den entscheidenden Instanzen nur zögernde Fortschritte zu verzeichnen hat. Im Bundesrat und im politischen Departement stellen sich dieser Anerkennung des Grundsatzes nicht einfach Hemmungen unsachlicher Art, etwa Erwägungen des persönlichen Prestiges entgegen, wie des öftern reichlich obenhin behauptet wird. Selbstherrliche Tendenzen, wie sie beispielsweise geraume Zeit einen angemessenen Ausbau der eidgenössischen Verwaltungsgerichtsbarkeit hintanhielten, dürften in der Außenpolitik kaum ein gleiches Gewicht erlangt haben; dafür wiegt die Verantwortung außenpolitischer Führung zu schwer. Stärker fällt in die Wagschale wohl ein anderer Umstand: die oft kritisierte Interesselosigkeit des Parlaments in auswärtigen Angelegenheiten ist, soweit sie im behaupteten Umfange wirklich besteht, nichts anderes als das Spiegelbild einer entsprechenden Einstellung in den Parteien, und, weiter gefasst, im *Volke* selber. Hier liegt wohl der Schwerpunkt des gesamten Problems.

Volk und Stände entsenden nach Bern in der Regel und Hauptsache Persönlichkeiten, die im parteipolitischen Leben ihrer engern Heimat politische Erfahrung und Schulung erhalten haben. Welche Stellung nimmt nun aber in den Programmen und in der Arbeit der schweizerischen politischen Parteien die schweizerische *Außenpolitik* ein? Die Frage stellen, heißt hier sie beantworten. Die Programme begnügen sich in der Regel mit allgemeinen und der Natur der Sache nach mehr platonisch aufzufassenden Leitsätzen; in der praktischen Parteiarbeit nehmen außenpolitische Fragen, sofern sie überhaupt zur Behandlung gelangen, einen Raum ein, der zu ihrer Bedeutung in keinem Verhältnis steht. Anläufe zu intensiverer Besprechung außenpolitischer Probleme zeigen sich hin und wieder in der sozialdemokratischen Partei; doch erfolgt dort auch die Diskussion über außenpolitische Angelegenheiten ausschließlich unter dem

Gesichtswinkel des unmittelbaren Partei- und Klasseninteresses, ganz abgesehen davon, dass die eigenartige Stellung der schweizerischen Sozialdemokratie zur Landes*verteidigung* letzten Endes auch ihre außenpolitische Arbeit jedes Wertes für das allgemeine Landesinteresse entkleidet.

Der Schweizer, soweit er überhaupt politisch interessiert ist, stellt heute den Typus des Parteipolitikers, des Innenpolitikers, dar. Die jahrhundertelange Neutralität, nach innen durch die heterogene völkische Zusammensetzung, nach außen durch die Besonderheit der geographisch-wirtschaftlichen Lage gleichermaßen bedingt und vorgezeichnet, hat in der geistigen Struktur der schweizerischen Politik ihre deutlichen Spuren zurückgelassen. Mit der Erstarrung der schweizerischen Außenpolitik erstarrte auch Neigung und Fähigkeit zu außenpolitischem Denken. Solange die schweizerische Neutralität ruhte auf den Säulen des « europäischen Gleichgewichtes », konnte man sich mit der einfachen Feststellung des erwähnten Vorganges begnügen. Mit dem Verschwinden dieses Gleichgewichtes am Ende des Weltkrieges und der vollzogenen Neuorientierung der schweizerischen Außenpolitik durch den Beitritt zum Völkerbund erscheint die außenpolitische Gleichgültigkeit in Parlament, Parteien und Volk in wesentlich anderem Lichte, und es werden Umstände denkbar, unter denen sie zum Verhängnis werden kann. Wohl kaum zufällig hat am vergangenen 1. August ein führendes Schweizerblatt den Zeiten einer aktiven schweizerischen Außenpolitik als den « großen Jahrhunderten der Eidgenossenschaft » nachgetrauert und resigniert festgestellt, in der Schweiz kenne man heute « fast nur noch Innenpolitik ». Die bemühenden und beunruhigenden Erscheinungen in der schweizerischen Öffentlichkeit während des Krieges, das Gezänk ungezügelter Leidenschaften und ins Ausland wandernder Sympathien, die Aushebung des ominösen « Grabens », das alles wurde nur möglich, weil einem erheblichen Teil des Schweizervolkes der Sinn für die eigenartige *außenpolitische* Stellung seines Landes abhanden gekommen war. Hat auch ein freundliches Geschick der Eidgenossenschaft die blutige Probe auf die Festigkeit ihres inneren Zusammenhanges erspart, so gibt dieser Glücksfall noch lange kein Recht, die Erkenntnis einer staatspolitischen Notwendigkeit

keit heute wieder einschlummern zu lassen. Ein Blick über die Grenze zeigt klar genug die Labilität des Friedens, den je nach der jeweiligen Konstellation selbst ein geringfügiger Umstand ins Wanken bringen kann. Außenpolitische Handlungsfähigkeit ist notwendiger als je auch für ein Land, das seine militärische Neutralität schlecht und recht in den Völkerbund hinübergerettet hat. Um außenpolitisch handlungsfähig zu sein, muss das Schweizervolk außenpolitisch, in diesem Falle eben spezifisch *schweizerisch* fühlen und denken können. Die kriegserische Wehrhaftigkeit, die getreu der Überlieferung und den eingegangenen internationalen Verpflichtungen nötigenfalls mit bewaffneter Hand die Grenzen schützen soll, muss ihre Ergänzung finden in der geistigen Wehrhaftigkeit, der Opferbereitschaft, der klaren Erkenntnis dessen, was auch « von außen gesehen » den Begriff der Schweiz ausmacht. Was innere Politik und wirtschaftliche Gegensätze auseinanderführen, muss eine bewusst schweizerische Außenpolitik wieder zusammenschließen, eine Politik, die vom Ganzen ausgeht, immer und immer wieder auf das Ganze hinweist und stets sich vor Augen hält, dass es ums Ganze geht. Kein Volk der Erde ist wie das schweizerische berufen und verfassungsmäßig berechtigt, selbst in Fragen der auswärtigen Politik entscheidend mitzureden; der Segen wird indessen zum Fluch, wenn die Ausübung dieses Rechtes nicht getragen ist vom Bewusstsein der Verantwortung, die gerade *dieses* Recht in sich schließt. Verantwortungsgefühl, zumal politisches Verantwortungsgefühl zu wecken fällt nicht leicht in unserer vielfach der Oberflächlichkeit und dem phrasengebärenden Trubel verfallenen Zeit. Die Arbeit muss aber getan werden, sollen nicht einst die Stunden ernster Entscheidungen ein Geschlecht vorfinden, dem in tausend Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten der Sinn für die inneren Voraussetzungen selbständigen nationalen Daseins verloren gegangen ist. Den politischen Parteien der Schweiz bietet sich hier wie nirgends sonst die Gelegenheit, jede an ihrem Platz und auf ihre Weise der Gesamtheit zu dienen.

M. FELDMANN